jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/8/5 99/03/0309

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.08.1999

Index

E1E
E3R E07204030
10/07 Verwaltungsgerichtshof
50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung
59/04 EU - EWR

Norm

11997E234 EG Art234;
31994R3298 idF 31996R1524 ÖkopunktesystemV Lkw Transit Österreich Art1 Abs1;
31996R1524 Nov-31994R3298 Art1 Abs2;
GütbefG 1995 §23 Abs1 Z8;
VwGG §38a;

Beachte

Kein Vorabentscheidungsantrag, da zweifelsfrei offenkundig richtige Anwendung des Gemeinschaftsrechts (RIS: keinVORAB1);

Rechtssatz

Gemäß Art 1 Abs 1 lit a der Verordnung (EG) Nr 3298/94 der Kommission idF der Verordnung (EG) Nr 1524/96 der Kommission muss die Entrichtung der Ökopunkte für die betreffende Fahrt bereits bei Eintritt in das Hoheitsgebiet Österreichs erfolgt sein (arg insbesondere aus der Anführung der Unterlage: "eine österreichische Bestätigung der Entrichtung von Ökopunkten für die betreffende Fahrt"). Da Zweifel über die Auslegung der anzuwendenden Vorschriften des Gemeinschaftsrechtes nicht bestehen, war die vom Besch beantragte Einholung einer Vorabentscheidung iSd Art 234 EG (ex-Art 177 EGV) nicht erforderlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999030309.X01

Im RIS seit

04.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at